

### Dreizehn Verbrecher beim Gellgelage verhaftet.

11 Berlin. Die Nachtzeit der letzten Woche, unter denen die bereits gemeldete Verhaftung des Polizeikommissars Kerschke erfolgte. Kerschke gehörte zusammen mit seinem Bruder Erich der Bande des Einbrecherhauptmanns Des Guiffis an, die erst vor etwa 2 Monaten nach wochenlangem Verfolgung unschädlich gemacht worden war. Sie hatte im Berliner Geschäftsviertel Duhende von Einbrüchen verübt und für etwa 4 Millionen Mark Beute geerntet. Roman Kerschke selbst war in Berlin verhaftet und mit einem anderen Untersuchungsgefangenen namens Holled zusammen untergebracht worden, entkam jedoch wieder. Er begab sich nach seiner Flucht in das Haus Blumenthalstraße 21. Die Beamten folgten ihm auf den Fersen. Im zweiten Stockwerk des Hauses suchte der Einbrecher eine Wohnung auf. Wenige Minuten später traten die Beamten die Tür der Wohnung ein und fanden dort eine aus mehr als einem Dutzend Personen bestehende Gesellschaft bei der Geburtstagstafel versammelt. Es ging sehr hoch her. Zahlreiche Flaschen Wein standen noch ungeöffnet da. Beim Eindringen der Kriminalbeamten sprangen alle Anwesenden auf, einige von ihnen wollten sich auf die Vollständigen stürzen, andere bemühten sich, die Lampe herunterzuschlagen, was ihnen aber nicht gelang. Die Kriminalbeamten waren rascher und machten die Mitglieder der aufgeregten Gesellschaft unschädlich. Roman Kerschke war aber nicht da, nur sein Bruder Erich, der vor etwa einer Woche aus Gesundheitsrücksichten aus dem Gefängnis entlassen worden war. Wie sich später herausstellte, hatte sich Roman Kerschke in dem Augenblick, als die Kriminalbeamten das Zimmer betreten hatten, unter die Tische einer im Zimmer anwesenden Frau verkrüppelt. Die Kriminalbeamten zogen ab, hielten aber das Haus unter strenger Bewachung. Etwa eine halbe Stunde später kam nun Roman Kerschke eilig aus dem Hause heraus und wollte eine Autodrohke bestiegen. Er hatte einen geladenen Revolver in der Hand. Die Kriminalbeamten griffen nun zu, einer von ihnen verletzte dem Einbrecher einen Oberschenkel mit dem Revolver entsetzt. „Es ist Querschnitt“, sagte Roman Kerschke, „ich hätte Euch alle über den Haufen geschossen“. Er wurde gefesselt nach dem Vollstreckungsamt abgeführt. Die Kriminalbeamten drangen dann abermals in das Haus ein und nahmen alle zurückgelassenen Teilnehmer an der Geburtstagstafel, etwa ein Dutzend Personen, darunter auch Erich Kerschke und seinen Frauen, fest. Bei einer gründlichen Durchsichtung der Wohnung kam eine Kanne von Werns zum Vorschein, unter anderem wertvolle Pelze, die Erich und Roman Kerschke erst in der vergangenen Woche bei einem Einbruch in einem Konfektionshause erbeutet hatten.

### Gerichtssaal.

#### Die tollige Tat auf der Weiskner Eisenbahnbrücke vor dem Schwurgericht.

Am Donnerstag vormittag begann die 6. und letzte diesjährige Sitzungsperiode des Dresdner Schwurgerichts unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Knoth. Nach der Verlesung der Beschworenen wurde sofort in die Verhandlung eingetreten, die sich gegen den seit 20. September ds. J. in Haft befindlichen 22 Jahre alten Metallarbeiter Max Kurt Lindner aus Weiskner richtete, der sich wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Verbrechen nach den Paragraphen 228 und 226 des St.G.B., zu verantworten hatte. Als Vertreter der Anklage fungierte Staatsanwalt Dr. Bergmann, dem Angeklagten stand Rechtsanwalt Dr. Siebenhüner als Verteidiger zur Seite. Weiter hatte das Gericht als Sachverständige den Gerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. med. Doye und Prof. Dr. med. Geipel, Weiskner, geladen.

Bei dem dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen

handelt es sich um folgendes: In der Nacht des 20. Septembers fuhr L. mit zwei Freunden nach einer kleinen Scheckel von Alt-Weiskner über die Eisenbahnbrücke nach Neu-Weiskner auf dem rechten Ufer zurüd. Hinter ihnen gingen ebenfalls drei Personen, von denen eine oberbairische Dialekt sprach. Lindner, der an sich gar keine Ursache hatte, die hinter ihm Gehenden zu belästigen, fing plötzlich an, den Fremden durch Nachahmen seines Dialekts zu hänseln. Dabei fielen auch die Worte: „In Sachsen ist es gemächlich, in Bayern nicht man gleich das Messer“. Einer der Begleiter Lindners beschworigte den Fremden dadurch, daß er zu diesem sagte: „Machen Sie sich nichts daraus, der Mann ist betrunken.“ L. wies aber nicht auf. Endlich zog der Fremde seine Jacke aus, ging auf L. zu und drückte ihn mit den Worten: „Wo flieht die Elbe, links oder rechts?“, leicht gegen das Geländer der Brücke. Hierauf zog L. rasch sein haarfarbendes Taschenmesser und kam den Fremden damit in den Unterleib, der nach wenigen Schritten dann zusammenbrach und kurze Zeit später einer Verletzung erlag. Er wurde dann als der 10 Jahre alte Steinquaderer Hermann Winter aus Neustrenewitz identifiziert. L., der zunächst nach der Tat ruhig weitergegangen war, sorgte, nachdem er von seinen Begleitern auf die Folgen seines Stiches aufmerksam gemacht worden war, für ärztliche Hilfe und stellte sich auch freiwillig der rasch am Latort erschienenen Polizei.

In der Hauptverhandlung stützte der Angeklagte seine Verteidigung einmal auf vermeintliche Notwehr und weiter auf Unzurechnungsfähigkeit bei Begehung der Tat infolge übermäßigen Alkoholgenußes. Beides konnte ihm durch die Beweiserhebung widerlegt werden. Bei dieser Sachlage sah sich der Staatsanwalt gezwungen, dem Angeklagten mildernde Umstände zu verlesen und beantragte im Sinne der erhobenen Anklage 3 Jahre Gefängnis auszusprechen. Der Verteidiger beschränkte sich darauf, um weitgehende Milde für den Angeklagten in Bezug auf die Strafzumessung zu bitten.

Nach etwa einhalbstündiger Beratung verurteilte das

Gericht folgendes Urteil: Im Namen des Volkes! Der Angeklagte wird wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Verbrechen nach den Paragraphen 228 und 226 des St.G.B., zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Die erlassene Untersuchungshaft wird voll angerechnet.

In der mündlichen Urteilsbegründung wurde gesagt, daß eine Notwehr seitens des Angeklagten keinesfalls vorlag. Die Tat sei lediglich auf die Spielerei mit einem Messer eines unreifen Menschen zurückzuführen. Aus diesem Grunde waren dem Angeklagten mildernde Umstände zu verlesen.

#### Zwei interessante Verleibigungsprozesse vor dem Dresdner Landgericht.

Dem Schöffengericht Dresden war der Kaufmann Otto Friedrich Priemer wegen Verleibigung und verurteilter Erpressung zu 50 resp. 140 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte hatte einem Autodrohfenbesitzer, der eine Konzeptionsweiterung erbat, erklärt, er könne in dieser Angelegenheit helfen und auch wirksam eingreifen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie groß sein Einfluß sei, soll Priemer nach beschworenen Zeugenaussagen u. a. geäußert haben: „Vollziehungspräsident Kühn treffe ihm aus der Hand.“ Die betreffende Konzeption war dann später ohne des Angeklagten Einfluß geregelt worden, gleichwohl hatte dieser aber hinterher die angeblich zuvor vereinbarte Vermittlungsgebühr eingefordert in Form von, die sich strafrechtlich als versuchte Erpressung darstellten. Die vierte Große Strafkammer des Landgerichts Dresden verwarf die von Priemer eingelegte Berufung.

Der aus Weiskner gebürtige in der Mitte der vierziger Jahre lebende und in Oberheimsdorf bei Stolpen wohnhafte Fleischermeister Bruno Ernst Arnold hatte zu Beginn der Inflation sein Grundstück verkauft, was er hinterher wie so viele andere Grundstückverkäufer auch schwer bereute. In der Folgebildung kam es zu Streitigkeiten und

erbitterten Kämpfen. Seit Jahren greift Arnold wiederholt Personen und Behörden heftig an. Wiederholt wurde aus diesen Anlässen heraus gegen ihn wegen Verleibigung eingeschritten. Zu Anfang dieses Jahres wurde er in Eingaben an die Amtshauptmannschaft Pirna und Kreisauptmannschaft Dresden grob ausfällig. So schrieb er darin von begangenen Amtsverbrechen und Schleichungen, nannte die Kreisauptmannschaft eine Oberschieberstelle und behauptete auch, unser Land werde von Schieberbehörden regiert. Am 18. Oktober verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden gegen ihn. In dem Termine ergab sich, daß der Angeklagte offenbar unbelehrbar ist und daß er sich in diese Angelegenheit vollständig verrannt haben muß. Er wurde zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Seine hiergegen eingelegte Berufung wurde von der zweiten Großen Strafkammer des Landgerichts kostenpflichtig verworfen. Auch in der letzten Verhandlung blieb Arnold auf seinem Standpunkte stehen, daß er beim Verkauf seines Grundstückes, das er für Fleischerbetrieb umgebaut hat, benachteiligt worden sei.

Den Freund und Studiengenossen in den Tod gefahren. Am 3. September ereignete sich in Dresden-Mitte am Fischplatz ein tragischer Unfall. Der aus der Türkei stammende 23 Jahre alte Student der Technischen Hochschule Alt-Weiskner wollte mit seinem Kraftrad nach den Vöhringstrasse fahren. Auf dem Soziusitz befand sich sein Landsmann und Studiengenosse Gali Reisschall, der fast im gleichen Alter stand. Beide waren Waisen, sind im Internat erzogen worden und studieren auf türkische Staatskosten vornehmlich Lokomotivbau. Als die beiden Türken den Fischplatz überfahren wollten, kreuzte plötzlich ein Kraftwagen ihre Straße. Dabei rief das Kraftrad gegen einen Laternenmast. Reisschall wurde auf die Straße geschleudert und erlitt tödliche Verletzungen. Ende Oktober verurteilte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden den Studenten Kureddin wegen fahrlässiger Tötung zu 2 Monaten Gefängnis. Die vierte Große Strafkammer mußte sich jetzt mit der Berufung befassen. Nach erneuter Beweiserhebung wurde die Strafe auf 1 Monat Gefängnis herabgesetzt.

Ein weiteres freisprechendes Urteil ansahoben. Am 15. Juli gegen 9 Uhr abends ereignete sich im Stadtteil Dresden-Altan auf der Reiffeldorfer Straße unweit der Walter- und Saalhausener Straße ein tödlicher Unfall. Der sechsjährige Schulinne Herbert Heinrich, der einen Krug Bier holen sollte und in scharfer Ganganart über die Straße lief, wurde von einem aus der Richtung Grumbach kommenden Auto angefahren und berast zur Seite geschleudert, daß er schwere Verletzungen erlitt und ungesähr fünf Stunden nach erfolgter Einlieferung im Friedrichshöhener Krankenhaus verstarb. Am Hinterkopf des Kindes befand sich eine stark blutende Wunde. Weiter waren noch je ein Oberarmbruch und ein Schlüsselbeinbruch zu verzeichnen. Der Tod war infolge des Schädelbruches eingetreten. Fahrer des betreffenden Autos war der 22 Jahre alte Kaufmann Martin Richard Hölzel aus Kötzschenbroda, der sich am 8. Oktober vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hatte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine fünfmonatige Gefängnisstrafe. Das Gericht sprach aber den Angeklagten, der von Rechtsanwalt Dr. Mühlmann verteidigt wurde, mangels ausreichenden Schuldbeweises frei. Von der Staatsanwaltschaft war Berufung eingelegt worden. Die dritte Große Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte deshalb unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Lehmann nochmals gegen Hölzel. Nach Vernehmung einer größeren Anzahl Zeugen und eines ärztlichen Sachverständigen kam das Landgericht zur Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und erkannte wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Uebertretung der Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf sechs Wochen Gefängnis und Ansetzung der gesamten, durch beide Rechtszüge entstandenen Kosten.



# Der Kosmos-Kairo Zigaretten

## GARANTIE

Wir leisten volle Garantie dafür, daß die in ungezählten Briefen von Fachleuten und Rauchern begeistert gepriesene Qualität unserer „Kosmos-Kairo“ nicht im geringsten geändert wird. Zur Bekräftigung unserer Zusicherung haben wir heute 10000 Mark bei der Darmstädter u. Nationalbank Dresden deponiert.

Von heute an betragen wir die Freunde von „Kosmos-Kairo“ an den Ersparnissen, welche wir durch die ständige Umsatzsteigerung erzielen.

Es ist ein bekanntes Gesetz der kaufmännischen Wirtschaft, daß die Werbungskosten und Geschäftsspesen prozentual um so niedriger werden, je höher der Umsatz wächst. Was wir ersparen, wenden wir den Rauchern von „Kosmos-Kairo“ zu.

Jede Packung der zur Lieferung kommenden Kosmos-Kairo-Zigaretten enthält einen Gutschein. Gegen Kosmos-Kairo-Gutscheine können Sie kostenlos jeden Gegenstand beziehen, den Sie sich wünschen. Näheres besagt der illustrierte Prospekt, welcher in den Spezialgeschäften aufliegt.

Verbinden Sie das Angenehme mit dem Nützlichen, genießen Sie

# KOSMOS-KAIRO

